Biendorf, Mecklenburg-Vorpommern,
Namen der Opfer Hexenverfolgung

Herzogtum Mecklenburg / protestantisch.
Heute ist Biendorf eine Gemeinde
im Landkreis Rostock,
Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Aus den Ortsteilen der Gemeinde Biendorf:
Sieben Frauen und drei Männer.
Drei Frauen und ein Mann starben auf dem Scheiterhaufen.

<u>Biendorf, heute Ortsteil der Gemeinde Biendorf</u>

-1593 Margareten Stuuen. Unbekannt
In Haft genommen und der Folter unterworfen.
Laut Belehrung der Juristenfakultät Rostock war das Verfahren
wegen Zauberei einzustellen.
Die Untersuchungen wegen Segnen und Böten
(Raten, Besprechen, Gesundbeten)
waren jedoch weiter zu führen und auf deren Grundlage
das Urteil zu fällen.
Das Urteil ist unbekannt.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 185)

-1657 Anna Grammendorf. Flucht
Prozessabbruch wegen erfolgreicher Flucht der Angeklagten.
(Moeller, Katrin: Dass Willkür über Recht ginge,
S. 309)

<u>Büttelkow, heute Ortsteil der Gemeinde Biendorf</u>

-1600 Anne Jungen. Unbekannt
Verdacht der Zauberei.
Die Beschuldigte wurde in Haft genommen und legte
ein gütliches Geständnis ab, aus welchem die
Juristenfakultät Rostock die Rechtsgrundlage für die
Anwendung der Folter ableitete.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt,
mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgte ein Todesurteil.
Anne Jungen besagte Maria Schlotmanns
(Verfahren Neubukow 1600).
Gerichtsherr war Otto von der Lühe zu Büttelkow
(Amt Bukow).
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 237, 237 – 238)

Gersdorf, heute Ortsteil der Gemeinde Biendorf

-1569	Kathrinna Holsten. Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen.	Verbrannt

Parchow, heute Ortsteil der Gemeinde Biendorf

-1623 bis 1624	die alte Holsteinsche / oder Ilse Holstein. Die Frau wurde von den Bauern zu Parchow und durch den Gerichtsherrn in eigener Sache verklagt. Die Juristenfakultät Rostock stimmte in zweiter Belehrung der Inhaftierung und dem gütlichen Verhör in Beisein eines Notars zu. Grundlage für diese Belehrung bildeten die Zeugenaussagen unter Eid. Nach acht Monaten, mit Belehrung vom 29. April 1624, verfügte die Fakultät nach Vorlage des gütlichen Geständnisses der Beschuldigten durch den Gerichtsherrn das Schrecken mit der Folter. Beim Schrecken mit der Folter legte Ilse Holstein erneut ein Geständnis ab und die Fakultät legte, jedoch nicht einstimmig, die Anwendung der Folter fest. Das Mitglied der Fakultät, Thomas Lindemann missbilligte das Vorgehen des Gerichtsherrn, welcher das Schrecken mit der Folter an der nackten Frau vollziehen ließ. Auch brachte der Gerichtsherr durch Täuschung die Beschuldigte zum Geständnis des Böten (Beten, Raten, Gesundsprechen). Unter der Folter gestand Ilse Holstein die Verleugnung von Gott ihrem Schöpfer, ihr Bündnis mit dem Teufel und Schadenszauber. Die Fakultät legte nun in weiterer Belehrung das Verbrennen auf dem Scheiterhaufen fest. Ilse Holstein widerrief ihr Geständnis und die Fakultät meldete in erneuter Belehrung vom 07. Juni 1624 an den Gerichtsherrn Zweifel am Inhalt des Geständnisses an. Auch unterstellte die Fakultät, dass das Geständnis erpresst wurde. Aus diesen Gründen äußerte die Fakultät Bedenken an einer weiteren Folter und appellierte an das Gewissen des Gerichtsherrn. Gemäß dieser Belehrung das Urteil wegen gestandenen Böten: Ausweisung aus dem Gebiet des Gerichtsherrn. Der Gerichtsherr wandte sich mit Bitte um Belehrung auch an die Juristenfakultät Greifswald und betonte in seinem Schreiben die nur geringen Wirkungen der Folter auf Ilse Holsten. Nur die Spanischen Stiefel hätten ihr ein wenig gedrückt. Die Juristenfakultät Greifswald verfügte am 15. Juni 1624 zur Klärung des Widerrufes des Geständnisses die Anwendung der Folter.	Unbekannt

Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.
Gerichtsherr war Hardenack von Bibow zu Westenbrügge
(Amt Bukow).
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 629, 631, 637 – 639;
Lorenz, Sönke, II,2, S. 403 – 404)

-1696 Lehne Wilcken. Verbrannt
Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen.

Westenbrügge, heute Ortsteil der Gemeinde Biendorf

-1679 Abel Müllers. Verbrannt
Der Mann starb auf dem Scheiterhaufen.

-1679 Adam Dreyen. Haftentlassung
Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war
erneute Haft möglich.

-1679 Ilsen Müllers. Verbrannt
Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen.

-1679 Jochim Schmadebecken. Unbekannt
Das Urteil ist unbekannt.
Keine Folter,
die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.

Quellen:

-Lorenz, Sönke:
Aktenversendung und Hexenprozess,
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und
Greifswald (1570/82-1630), II,1
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten
von 1570 bis 1630,
Frankfurt am Main 1983

- Lorenz, Sönke:
Aktenversendung und Hexenprozess,
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald
(1570/82-1630), II,2
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten
von 1582 bis 1630,
Frankfurt am Main 1983

- Moeller, Katrin:
Dass Willkür über Recht ginge.
Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert,
Dissertation. Bielefeld 2007.
Kontakt:

Dr. Katrin Moeller. Leiterin des Historischen Datenzentrums Sachsen-Anhalt
Institut für Geschichte der MLU Halle-Wittenberg
Emil-Abderhalden-Str. 26/27, 06108 Halle
Tel.: ++ 49 / (0)345 - 55 - 24286
email: katrin.moeller@geschichte.uni-halle.de
http://www.geschichte.uni-halle.de/mitarbeiter/moeller/index.de.php

Die Liste von Hexen- und Zaubereiprozessen in Mecklenburg ist Teil einer Ausstellung im Fachmuseum "Burg Penzlin. Das Hexenmuseum in Mecklenburg".
Dort können sich Besucher über die Geschichte der Hexenverfolgung informieren und über eine interaktive Tafel weitere Details zu den einzelnen Hexenprozessen in Mecklenburg erfahren.
Informationen zu dem Museum auf der Website: http://alte-burg.amt-penzliner-land.de/

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com